
Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

Auftraggeber: EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastr. 1
52222 Stolberg / Rhld.

Erstellt von: BGU Gesellschaft f. Baustoffüberwachung u. Geotechnischen
Umweltschutz mbH
Rüst 30
52224 Stolberg / Rhld.

Vergabeart:

Angebotseröffnung: **Datum:** **Uhrzeit:**

Ort:

Ende Zuschlagsfrist: **Datum:**

Ausführungsfrist: **Beginn:** **Ende:**

Bieter: _____

Summe netto: EUR

zzgl. 19% MwSt: EUR

Summe inkl. MwSt: EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Verladen, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial	8
01.01	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen	8
01.02	Oberflächen- und Basisabdeckung	9
01.03	Aushubmaterial	11
01.04	Straßenverkehr	13
02	Stundenlohnarbeiten	14
02.01	Personaleinsatz	14
	Zusammenstellung (Ebene 2)	15
	Zusammenstellung	16

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

Vorbemerkungen / Vertragstexte

1. Allgemeine Vorbedingungen

1.1 Auftraggeber:

EVS Euregio Verkehrsschienenetz GmbH
Rhenaniastr. 1
52222 Stolberg / Rhld.

1.2 Standort- und Projektbeschreibung

Bei der Errichtung von Oberleitungsmasten an der Strecke 2570, zwischen Bahnhof Herzogenrath und Bahnhof Alsdorf-Annapark, ist Bodenaushub angefallen. Dieser Bodenaushub wurde auf Bereitstellungsflächen zu Haufwerken aufgehaldet (Volumen max. 500 m³) und mit einer Oberflächen- und einer Basisabdichtung aus mind. 0,4 mm starker reißfester HDPE-Folie versehen.

Die angefragte Leistung umfasst die Verladung, Transport und Entsorgung der aufgehaldeten Materialien.

1.3 Unterlagen

Dem Leistungsverzeichnis liegen die abfalltechnischen Untersuchungen der BGU Baustoffüberwachung und Geotechnischer Umweltschutz GmbH, Stolberg (nachfolgend BGU GmbH genannt) vom 24.02.2026 und 30.06.2026. Diese enthalten die abfalltechnische Einstufung des Bodenaushubes inkl. Analysenzertifikaten und Probenahmeprotokolle nach LAGA PN 98.

2. Allgemeine Beschreibung

2.1 Bereitstellungsflächen

Entlang der Strecke wurde insgesamt vier Bereitstellungsflächen eingerichtet. Diese befinden sich

(1) im Bf Herzogenrath

(Die Halde befindet sich auf eingefriedetes EVS-Gelände, die Zufahrt erfolgt über die Glasstraße.),

(2) nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicherouxstraße

(Die Halde ist von der Bicherouxstraße zugänglich.),

(3) am Bf Merkstein

(Die Halde befindet sich auf eingefriedetes EVS-Gelände, die Zufahrt erfolgt über die Straße „Am Wasserturm“.)
und

(4) am Bf Alsdorf-Annapark

(Die Halde ist von der Straße „Am Güterbahnhof“ anfahrbar.

Für die Zugänge zu den EVS-Gelände kann gegen Hinterlegung einer Kautions ein Schlüssel zur Verfügung gestellt werden.

Die genaue Lage kann der Anlage 2 entnommen werden.

2.1.1 Bereitstellungsfläche (1) Bahnhof Herzogenrath

Die Bereitstellungsfläche Bahnhof Herzogenrath befindet sich im östlichen Teil des EVS-Gebietes in Herzogenrath, zwischen den Gleisen (siehe Luftbild Anlage 1.1). Die Fläche ist befahrbar, ein Wenden von LKW auf der Fläche ist jedoch nicht möglich. Die Fläche ist in Richtung Norden durch vorhandenen Kabelkanäle begrenzt. Die Fläche grenzt an einem Betriebsgleis. Die Ausführung der Arbeiten erfordert eine Bau- und Betriebsanweisung die auf Antrag des AN von der EVS kostenfrei erstellt wird (Frist: 28 Tage).

2.1.2 Bereitstellungsfläche (2) nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicheroux Straße (SP DB-E)

Die Bereitstellungsfläche liegt direkt an der Bicherouxstraße (siehe Luftbild Anlage 1.2). Ein Wenden von LKW auf der Fläche ist nicht möglich. Die Fläche grenzt an einem Betriebsgleis der EVS. Das Schwenken über dem Gleis ist verboten. Die Arbeiten dürfen nur unter Aufsicht eines Bauüberwachers Bahn am gesperrten Gleis ausgeführt werden. Sperrzeiten stehen zweimal ca. 20 min je Stunde zur Verfügung. Die Ausführung der Arbeiten erfordert eine Bau- und Betriebsanweisung die auf Antrag des AN von der EVS kostenfrei erstellt wird (Frist: 28 Tage). Das Einholen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und das Aufstellen der resultierenden Beschilderung ist Aufgabe des AN.

2.1.3 Bereitstellungsfläche (3) Bahnhof Merkstein

Die Bereitstellungsfläche verläuft entlang der Bahntrasse und ist über die Straße „Am Wasserturm“ erreichbar

Vorbemerkungen / Vertragstexte

(siehe Luftbild Anlage 1.3). Diese Straße endet in einem Feldweg und mit einer Einmündung in die Fläche. Entlang des Feldweges und der Einmündung sind die dort vorhandenen Bäume vor Beschädigungen zu schützen. Über die „Nordsternstraße“ ist die Fläche nicht erreichbar.

2.1.4 Bereitstellungsfläche (4) Bahnhof Alsdorf-Annapark

Die Fläche liegt im nordwestlichen Teil des Bahnhofs Alsdorf-Annapark am Ende der Straße „Am Güterbahnhof“. Bei der Straße handelt es sich um eine Sackgasse (siehe Luftbild Anlage 1.4). Bedingt durch die Breite der Straße und die Sackgasse, kann ein LKW-Verkehr hier nur eingeschränkt wenden. Die Zufahrt kann über den einspurigen Bahnübergang der „Bahnhofsstraße“, eine vielbefahrene Straße, oder über dem Parkplatz an der „Prämienstraße“ erfolgen. Die Fläche grenzt an einem Betriebsgleis der EVS. Die Arbeiten dürfen nur unter Aufsicht eines Bauüberwachers Bahn am gesperrten Gleis ausgeführt werden. Eine Sperrzeit von ca. 45 min je Stunde steht zur Verfügung. Die Ausführung der Arbeiten erfordert eine Bau- und Betriebsanweisung die auf Antrag des AN von der EVS kostenfrei erstellt wird (Frist: 28 Tage).

2.1.5 Wahl der geeigneten Geräte und Fahrzeuge

Der AN hat die vorgesehenen Geräte und Fahrzeuge hinsichtlich deren Eignung für die jeweilige Fläche und deren bestehende Erschließung zu prüfen.

2.2 Zeitplan

Für die Maßnahme ist eine Gesamtdauer von 2 Wochen vorgesehen. Mit den Arbeiten kann unter der Berücksichtigung von den o. g. Fristen direkt nach der Vergabe begonnen werden, jedoch spätestens nach vier Wochen. Entsorgungsnachweise sind spätestens acht Wochen nach Abtransport des Bodens vorzulegen.

2.3 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten und andere zum Nachweis anfallende Leistungen bedürfen der besonderen Anordnung durch die Bauleitung. Dies gilt auch für die Vorbereitung solcher Arbeiten und Leistungen. Stundenlohnzettel sind der Bauleitung täglich vorzulegen.

2.4 entfällt

2.5 Nachunternehmer

Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers und ist mit den Angebotsunterlagen anzugeben.

2.6 Lärmschutz

Die Ausführung der Vertragsleistungen wird nicht am Wochenende bzw. in Nachtstunden erfolgen. Alle Vertragsleistungen sind zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr zu erbringen.

2.7 Schutzmaßnahmen

Alle vorhandenen Anlagen sind während der Verladung zu sichern und zu schützen. Soweit möglich sind alle Baumbestände und Pflanzen zu schützen (Baustellenverkehr). Jeglicher erforderliche Eingriff in die Natur bedarf die Mitwirkung und ggf. die Genehmigung der zuständigen Umweltbehörden.

2.8 Erschwernisse

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Über- und Unterführungen für vom AN vorgesehene Schwerlastverkehre.

2.9 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist: EVS, Elektrifizierung Strecke 2570.

Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist: der Auftragnehmer (AN). Die Besitzereigenschaft geht mit dem Abtransport von der Lagerstelle auf den AN über.

Der Abfallerzeuger ist für den Bodenaushub, der aus der Baumaßnahme stammt, rechtlich verantwortlich. Der Auftragnehmer wird für diese Abfälle Abfallbesitzer. Er wird vom Abfallerzeuger mit der Wahrnehmung bestimmter

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Aufgaben des Abfallerzeugers beauftragt.

2.10 Abfalltechnische Baubegleitung

Seitens des AG wird eine abfalltechnische Baubegleitung beigestellt. Die BGU Baustoffüberwachung und Geotechnischer Umweltschutz GmbH, Stolberg (nachfolgend BGU GmbH genannt) wird diese Aufgabe übernehmen.

2.11 entfällt

2.12 Pläne und Angaben

Sämtliche orts- und sachspezifischen Angaben aus Plänen, Skizzen und dem LV werden ohne Gewähr auf ihre Richtigkeit ausgegeben. Die Angaben sind vom AN auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen und bei Abweichungen umgehend der verantwortlichen Bauleitung mitzuteilen.

2.13 Beachtung bei der Kalkulation

Die örtlichen Gegebenheiten sowie Anfahrtskosten sind bei der Kalkulation zu beachten und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, soweit nicht in besonderen Leistungen erfasst. Spätere Forderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Kosten, die eventuell durch Maßnahmen entstehen, die in den vorgenannten Abschnitten gefordert werden, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn im Folgenden nicht noch einmal gesondert darauf hingewiesen wird.

Alle Preise verstehen sich für die fertige Arbeit, einschließlich der Lieferung sämtlicher für die Auftragserfüllung erforderlichen Materialien, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht besonders genannt sind. Ausnahmen werden durch das Leistungsverzeichnis ausdrücklich bestimmt.

2.14 Vertragsbedingungen und rechtliche Grundlagenvorschriften

Der Ausschreibung liegen die Allgemeinen Vergabestimmungen in der derzeit gültigen Fassung zugrunde. Für die Durchführung der Leistungen und Bestandteile des Vertrages sind darüber hinaus zu beachten:

das Auftragsschreiben

das Leistungsverzeichnis mit den Vorbemerkungen und

den Anlagen hierzu

die Luftbilder der 4 Bereitstellungsflächen

die abfalltechnischen Untersuchungen der BGU GmbH vom 24.02.2026 und 30.06.2026xx.

sowie

die Anordnungen der Bauleitung.

die Allgemeine Vertragsbedingungen in der am Tage des Angebotes gültigen Fassung.

die nachfolgend aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und entbinden nicht davon, auch die nicht im Einzelnen aufgeführten Vorschriften zu beachten. Es gilt jeweils die gültige Fassung.

Gesetze / Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Baustellen-Verordnung (BaustellV)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG)
- Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV)
- Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV)
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG)
- Gefahrgutverordnung (GGVSE/ ADR)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln
- Bauschutz-Verordnung NRW

Weitere Richtlinien / Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV, BGV, UVV)
- Berufsgenossenschaftliche Regeln (insbesondere für Arbeiten in kontaminierten Bereichen)

2.15 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

2.16 Beförderungserlaubnis / Transportgenehmigungen

Für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen müssen die Beförderer für den Leistungszeitraum eine Anzeige gemäß § 53 KrWG an die zuständige Behörde vorgenommen haben. Alle zur Beförderung von Abfällen vorgesehenen Fahrzeuge sind mit zwei A-Tafeln zu kennzeichnen, dies gilt auch für Entsorgungsbetriebe. Erlaubnis (gA) bzw. Anzeige (ngA) sind jeweils vom Beförderer auf dem Fahrzeug mitzuführen.

2.17

entfällt

2.18 EVS- und DB-spezifische Angaben

Besonderheiten der Regelung und Sicherung der Beschäftigten vor den Gefahren des Eisenbahnbetriebs:
Alle an der Ausführung vor Ort Beteiligten sind vor dem Baubeginn über die Gefahren aus dem Bahnbetrieb und die vorhandenen Verkehrsverhältnisse zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und vor dem Beginn der Arbeiten der zuständigen Bauüberwachung vorzulegen. Alle Arbeiten im Gefahrenbereich der Bahn haben unter Verwendung eines gültigen Sicherungsplans und unter Aufsicht der ggf. vorgeschriebenen Sicherheitspersonal bzw. der Einhaltung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen stattzufinden.

Arbeiten über, unter und neben der Oberleitung bzw. Speiseleitung

Bei allen Arbeiten im Bereich der 15 000 Volt Oberleitungsanlagen – insbesondere beim Einsatz von Baugeräten und Baggern – ist auf die Oberleitungsanlagen höchste Rücksicht zu nehmen.

Vorsicht 15 000 Volt !!!

Zusätzlich zur Ril 462, der Ril 824.0106 und der TM 2006-082 I.NVT (L) ist bei Arbeiten im Bereich der Fahrleitung folgendes zu beachten: Bis 5 m Abstand an die Gleisachse können vom Auftragnehmer Arbeiten ausgeführt werden, wenn die Bauüberwachung Bahn rechtzeitig (mind. 2 Arbeitstage vorher) vom Auftragnehmer informiert wurde und diese den Arbeiten ggf. mit Auflagen zugestimmt hat.

Bis 3 m Abstand an die Gleisachse können vom Auftragnehmer Arbeiten ausgeführt werden ohne Abschaltung der stromführenden Leitung, wenn die Bauüberwachung Bahn rechtzeitig (mind. 2 Arbeitstage vorher) vom Auftragnehmer informiert wurde und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Sämtliche Geräte und Maschinen in diesem Bereich sind fachgerecht zu erden,

Großgeräte wie z.B. Kran, Bagger, etc. sind mit Dreh- und Schwenksperrern auszurüsten,

Großgeräte wie z.B. Kran, Bagger, etc. sind mit Höhensperren auszurüsten,

Großgeräte wie z.B. Kran, Bagger, etc. dürfen keine pendelnde Last befördern.

Ggf. ergänzende Auflagen der Bauüberwachung Bahn berücksichtigt werden.

Geräte und sonstige elektrisch leitenden Teile, die in einem waagrechten Abstand von $\leq 4,00$ m zu spannungsführenden Teilen der Ober- und Speiseleitung aufgestellt werden oder in Arbeitsstellung sich bewegen, müssen mit einem flexiblen Erdungsteil aus Kupfer (min 50 mm²) oder Stahl (Querschnitt äquivalent Kupferquerschnitt) bahngeerdet werden (Schlepperde).

Bei allen Arbeiten muss ein Abstand von $\geq 3,00$ m zu spannungsführenden Teilen eingehalten werden.

Bei einem Abstand von $< 3,00$ m ist die Oberleitung bzw. Speiseleitung vor Arbeitsbeginn abzuschalten. In Fällen, in denen die Abschaltung nicht möglich ist, können bis zu einem Abstand von $\geq 1,50$ m zu spannungsführenden Teilen der Ober- und Speiseleitung bzw. zu spannungsführenden Teilen vom Auftragnehmer Arbeiten ausgeführt werden ohne Abschaltung der stromführenden Leitung, wenn durch geeignete Maßnahmen (Festlegung der Geräte, Gerätesperre etc.) sichergestellt ist, dass dieser Sicherheitsabstand nicht unterschritten wird und die Bauüberwachung Bahn rechtzeitig (mind. 2 Arbeitstage vorher) vom Auftragnehmer informiert wurde, diese den Arbeiten – ggf. unter weiteren Auflagen – zugestimmt hat und die Arbeiten von einer Aufsichtskraft der DB AG für Anlagen im DB InfraGo-Infrastrukturbereich bzw. von einem Bauüberwacher der EVS für Anlagen im EVS-Infrastrukturbereich ständig vor Ort überwacht werden.

2.19 Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Bauleitung und Stellvertreter:

Zum Beginn der Arbeiten, jedoch spätestens zwei Wochen nach der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen Bauleiter und seinen Stellvertreter zu benennen. Beide müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen und Deutsch in Wort und Schrift, in einer für die Aufgabe notwendigen Qualität, beherrschen. Der Auftraggeber hat das Recht, den Austausch der Bauleitung des AN zu fordern, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Bauleitung und Auftraggeber zerrüttet und eine weitere Zusammenarbeit dem Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist.

Der Bauleiter oder Stellvertreter müssen für den AG ständig erreichbar sein. Der Bauleiter oder sein Vertreter müssen an Sitzungen teilnehmen. Auf Forderung des AG gilt dieses auch für kurzfristig anberaumte Besprechungen.

Nebenleistungen:

Ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß VOB/C werden mit den Einheitspreisen folgende Leistungen abgegolten:

Säubern des Baubereichs, der Baustraßen und der Zufahrtswege
Verkehrssicherung

Bauanlaufbesprechung:

Vor Baubeginn wird eine Bauanlaufberatung durch den AG durchgeführt. In dieser hat der AN seine Vorgehensweise zur Bearbeitung seiner Aufgaben und Pflichten im geeigneten Format und betroffenen Dritten vorzustellen, ggf. sind erste Abstimmungen zu treffen. Diese Aufwendungen sind miteinzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Baubesprechungen:

Bei Bedarf wird auf Verlangen des AG eine Besprechung durchgeführt, in der der AN über den Stand der Arbeiten berichtet. Bei Verzögerungen im Ablauf und bei Konflikten in der Umsetzung der Planung sind Maßnahmen vom AN vorzuschlagen und mit dem AG abzustimmen.

Laufende Koordination:

Arbeiten mit weiteren im Baufeld tätigen Gewerke sind abzustimmen. Über den Stand der Arbeiten wird der AG täglich per E-Mail informiert. Diese Aufwendungen sind miteinzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570
 LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01	Verladen, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial			
01.01	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			
*** Ausführungsbeschreibung 4				
	Ausführungsbeschreibung			
	Ausführungsbeschreibung für alle Positionen zu "An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen"			
	An- und Abfuhr sowie Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen für die Durchführung der Arbeiten. Der AN hat die erforderliche Baustelleneinrichtung fachgerecht zu erstellen, vorzuhalten, zu unterhalten, zu betreiben, ggf. instand zu setzen und nach Beendigung der Arbeiten abzubauen und abzufahren. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.			
01.01.0010	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen - Bereitstellungsfläche Bf Herzogenrath			
	Siehe Ausführungsbeschreibung An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			
	1 psch			
01.01.0020	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen - Bereitstellungsfläche nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicheroux Straße (SP DB-E)			
	Siehe Ausführungsbeschreibung An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			
	1 psch			
01.01.0030	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen - Bereitstellungsfläche Bf Merkstein			
	Siehe Ausführungsbeschreibung An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			
	1 psch			
01.01.0040	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen - Bereitstellungsfläche Bf Alsdorf-Annapark			
	Siehe Ausführungsbeschreibung An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			
	1 psch			
Summe 01.01	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen			

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570
 LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02 **Oberflächen- und Basisabdeckung**

*** Ausführungsbeschreibung 1

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung für alle Positionen zu "Oberflächen- und Basisabdeckung"

Aufnahme, Transport und Entsorgung der Oberflächen- und Basisabdeckung des Haufwerks aus HDPE-Folie (Stärke 0,4 mm) zur Vorbereitung der Verladung.

Entsorgung der HDPE-Folie.

Die Flächen sind zu ebenen.

Die Arbeiten verstehen sich inkl. aller notwendigen Materialien, Geräte, Nebenarbeiten, Transport- und Entsorgungskosten.

01.02.0010 **Oberflächen- und Basisabdeckung - Bereitstellungsfläche Bf Herzogenrath**

Bereitstellungsfläche Bf Herzogenrath:

Haufwerk ca. 280 m²

Leistungen gemäß Ausführungsbeschreibung "Oberflächen- und Basisabdeckung".

1 psch

01.02.0020 **Oberflächen- und Basisabdeckung - Bereitstellungsfläche nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicheroux Straße (SP DB-E)**

Bereitstellungsfläche nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicheroux Straße (SP DB-E):

Haufwerk ca. 280 m²

Leistungen gemäß Ausführungsbeschreibung "Oberflächen- und Basisabdeckung".

1 psch

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.02.0030	Oberflächen- und Basisabdeckung - Bereitstellungsfläche Bf Merkstein			
	Bereitstellungsfläche Bf Merkstein			
	Haufwerk ca. 130 m ³			
	Leistungen gemäß Ausführungsbeschreibung "Oberflächen- und Basisabdeckung"			
	1 psch			
01.02.0040	Oberflächen- und Basisabdeckung - Bereitstellungsfläche Bf Alsdorf-Annapark			
	Bereitstellungsfläche Bf Alsdorf-Annapark			
	Haufwerk ca. 150 m ³			
	Leistungen gemäß Ausführungsbeschreibung "Oberflächen- und Basisabdeckung"			
	1 psch			
Summe 01.02	Oberflächen- und Basisabdeckung			

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.03	Aushubmaterial			
-------	-----------------------	--	--	--

01.03.0010	Aufnahme, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial - Bereitstellungsfläche Bf Herzogenrath:			
------------	---	--	--	--

Lösen aus Haufwerk (ca. 250 m³) und Verladung.
Transport und Entsorgung nach dem Aufnehmen zu einer entsprechende
zugelassenen Entsorgungstelle.

Abfallschlüsselnummer AVV 17 05 04 gemäß abfalltechnische Untersuchung
der BGU GmbH vom 24.02.2026, Labornr. 777-2026-00088511
Einstufung gem. TR LAGA 20 Boden (2004): Z 1.1
Einstufung gem. DepV (2021): DK 0

Die Arbeiten verstehen sich inkl. aller notwendigen Materialien, Geräte und
Nebenarbeiten sowie der Deponie- bzw. Entladungskosten.

450 t

.....

01.03.0020	Aufnahme, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial - Bereitstellungsfläche nördlich des Schaltposten der DB-Energie an der Bicheroux Straße (SP DB-E)			
------------	---	--	--	--

Lösen aus Haufwerk (ca. 280 m³) und Verladung.
Transport und Entsorgung nach dem Aufnehmen zu einer entsprechende
zugelassenen Entsorgungstelle.

Abfallschlüsselnummer AVV 17 05 04 gemäß der beigefügten
abfalltechnische Untersuchung der BGU GmbH, Labornr.
777-2026-00278609
Einstufung gem. TR LAGA 20 Boden (2004): Z 1.1
Einstufung gem. DepV (2021): DK 0

Die Arbeiten verstehen sich inkl. aller notwendigen Materialien, Geräte und
Nebenarbeiten sowie der Deponie- bzw. Entladungskosten.

504 t

.....

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570
 LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0030	Aufnahme, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial - Bereitstellungsfläche Bf Merkstein Lösen aus Haufwerk (ca. 130 m³) und Verladung. Transport und Entsorgung nach dem Aufnehmen zu einer entsprechende zugelassenen Entsorgungsstelle. Abfallschlüsselnummer AVV 17 05 04 gemäß der beigefügten abfalltechnische Untersuchung der BGU GmbH, Labornr. 777-2026-00278610 Einstufung gem. TR LAGA 20 Boden (2004): Z 1.1 Einstufung gem. DepV (2021): DK 0 Die Arbeiten verstehen sich inkl. aller notwendigen Materialien, Geräte und Nebenarbeiten sowie der Deponie- bzw. Entladungskosten.			
	234 t			
01.03.0040	Aufnahme, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial - Bereitstellungsfläche Bf Alsdorf-Annapark Lösen aus Haufwerk (ca. 150 m³) und Verladung. Transport und Entsorgung nach dem Aufnehmen zu einer entsprechende zugelassenen Entsorgungsstelle. Abfallschlüsselnummer AVV 17 05 04 gemäß der beigefügten abfalltechnische Untersuchung der BGU GmbH, Labornr. 777-2026-00278611 Einstufung gem. TR LAGA 20 Boden (2004): Z 2 Einstufung gem. DepV (2021): DK III, bei Einzelfallzustimmung der zuständigen Behörde DK 0 Die Arbeiten verstehen sich inkl. aller notwendigen Materialien, Geräte und Nebenarbeiten sowie der Deponie- bzw. Entladungskosten.			
	270 t			
Summe 01.03	Aushubmaterial			

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04	Straßenverkehr			
01.04.0010	Sicherung Straßenverkehr			
	Einholen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VA) und Einrichtung der Beschilderung nach Vorgabe der VA für die Dauer der Arbeiten am Ort. Rückbau der Beschilderung nach Abschluss der Arbeiten.			
	1	psch		
Summe 01.04	Straßenverkehr			
Summe 01	Verladen, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial			

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02	Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnarbeiten sind auf besondere Anordnung des AG auszuführen, hierüber sind Rapportzettel auszustellen und arbeitstäglich von der örtlichen Bauleitung anerkennen zu lassen. Die Vergütung orientiert sich an der für die Leistung erforderlichen Qualifikation der Arbeitskraft nach Ermessen des AG. Die Verrechnungssätze umfassen sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge etc.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Die Gestellung von Kleinarbeitsgeräten, -maschinen sowie Kleinmaterial ist inbegriffen. Eine Aufgliederung der angebotenen Stundenlohnverrechnungssätze ist dem AG mit der Auftragsvergabe vorzulegen.			
02.01	Personaleinsatz			
02.01.0010	Bauleiter			
	für Baubesprechungen (siehe auch "Vorbemerkung / Vertragstext ")			
	5 h			
	Der Aufwand für ein Bauanlaufgespräch, einschließlich Reisezeiten, ist in den Preisen zu den Positionen unter 01 einzurechnen. Weitere Baubesprechungen erfolgen nur auf Verlangen des AG. Es wird nur die tatsächliche Teilnahmezeit vergütet Reisezeiten sind mit einzurechnen. (Siehe auch "Vorbemerkung / Vertragstext")			
02.01.0020	Fachwerker (Berufsgruppe V)			
	Für zuvor mit dem AG abgestimmte Arbeiten.			
	5 h			
02.01.0030	Werker (Berufsgruppe VI)			
	Für zuvor mit dem AG abgestimmte Arbeiten.			
	5 h			
Summe 02.01	Personaleinsatz			
Summe 02	Stundenlohnarbeiten			

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570

LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	An- und Abfuhr von Geräte und Maschinen	
01.02	Oberflächen- und Basisabdeckung	
01.03	Aushubmaterial	
01.04	Straßenverkehr	
Summe 01	Verladen, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial	
02.01	Personaleinsatz	
Summe 02	Stundenlohnarbeiten	

Projekt: Elektrifizierung EVS-Strecken - Strecke 2570
 LV-Bezeichnung: Transport und Entsorgung OLA-Aushub Bauphase 1 Strecke 2570

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Verladen, Transport und Entsorgung von Aushubmaterial	
02	Stundenlohnarbeiten	
	Summe Zusammenstellung:	
	Summe ohne Nachlass:	
	Nachlass (.....%):	
	Summe netto:	
	zzgl. 19% MwSt:	
	Summe inkl. MwSt:	